

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com

0151 52893754

Rainer Grun-Marquardt

rg-m@gmx.de

0152 28919376

Neustadt an der Weinstraße, den 27.09.2021

Anfrage: Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marc Weigel,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um mündliche und schriftliche Behandlung der folgenden Anfrage in der nächsten Sitzung des Stadtrats.

Anfrage:

Zur Entlastung der Polizei und Optimierung der innerörtlichen Kontrollen wurde den örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung selbst durchzuführen (Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts, §§ 7 und 8). Am 26.11.2019 hat der Stadtrat die Verwaltung mit einer Prüfung beauftragt (424/2019).

Wir fragen:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Prüfauftrags aus 424/2019 vom 26.11.2021?
2. Wurde die Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung (fließender Verkehr) beim Land RLP inzwischen beantragt?
3. Welche Vorbereitungen sind in der Ordnungsbehörde Neustadt/W. sowohl organisatorisch als auch personell schon getroffen oder zumindest geplant?

Begründung:

Die Landtagsabgeordnete Dr. Lea Heidbreder hat am 08.07.2021 eine Kleine Anfrage im Landtag RLP zum Thema "Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs" gestellt. Dabei hat sie u.a. nach dem Antrag der Stadt Landau gefragt.

Die Antwort der Landesregierung vom 28. Juli 2021 enthält auch eine dringliche Anregung/Aufforderung an die Stadt Neustadt/W.:

"Auf den Antrag der Stadt Landau vom Dezember 2020 hat das Ministerium des Innern und für Sport für die zu treffende Entscheidung Stellungnahmen der Aufsichts- und

Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesordnungsbehörde und des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Rheinpfalz eingeholt. Beide Stellungnahmen befürworten die beantragte Übernahme der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung. Nach Mitteilung der ADD bestehen seitens der Stadt Landau Überlegungen, die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren südpfälzischen Kommunen wahrzunehmen. Wie die ADD mit Schreiben vom 1. Juni 2021 mitgeteilt hat, **werden voraussichtlich die Städte Neustadt an der Weinstraße und Speyer entsprechende Anträge auf Übernahme der innerörtlichen Geschwindigkeitsüberwachung stellen.** Vor dem Hintergrund der dargestellten Kooperationsbestrebungen ist die für eine Zuständigkeitsübertragung erforderliche Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV RP) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. November 2020 (GVBl. S. 670), zunächst zurückgestellt worden. Nun-mehr befindet sich eine Änderungsverordnung, mit der u. a. dem Antrag der Stadt Landau entsprochen werden soll, in Vorbereitung. Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Stadt Landau mit Schreiben vom 29. Juni 2021 entsprechend informiert. **Sofern die an einer Kooperation mit der Stadt Landau interessierten Kommunen zeitnah entsprechende Anträge stellen, können auch diese im anstehenden Verfahren zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts berücksichtigt werden.“**

<https://lea-heidbreder.de/wordpress/wp-content/uploads/2021/09/769-18.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Grun-Marquardt
Fraktionsvorsitzender

Elke Kimmle
Fraktionsvorsitzende